



Der Altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal

Ein beinahe vergessenes Relikt württembergischer Herrschaftsgeschichte

Der Altwürttembergische Landgraben, der sich einst vom Heuchelberg bis ins Bottwartal hinzog, gehört zu den heute wohl weniger bekannten Zeugnissen württembergischer Geschichte. Nicht zuletzt, weil von ihm nur noch wenige sichtbare Reste vorhanden sind. Über etliche Kilometer erstreckte sich diese alte Befestigungslinie und markierte württembergisches Grenzgebiet im Norden des alten Herrschaftsgebietes. Bis in die Gegenwart haben sich neben diesen sichtbaren auch augenscheinlich nicht erkennbare Überreste des Altwürttembergischen Landgrabens als Zeugnisse württembergischer Herrschafts- und zugleich Wirtschaftsgeschichte erhalten. 2003 wurde dieser im Rahmen der Veröffentlichung der regional bedeutsamen Kulturdenkmale des Regionalverbands Heilbronn-Franken inventarisiert. Über die Reihe „Relikte der Kulturlandschaft“ soll dieser einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerückt werden.

Zeynep Sagol

Der Altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal

Der Altwürttembergische Landgraben zog sich über eine Gesamtlänge von etwa 31 km, beginnend im Bottwartal bei Gronau (Landkreis Ludwigsburg), und lief von dort in westliche Richtung bis Lauffen, bei Lauffen den Neckarverlauf über etwa 5 km aufnehmend und von hier weiter in nordwestliche Richtung, um schließlich bei der Heu-

1 Der Altwürttembergische Landgraben beginnend bei Gronau bis zur Heuchelberger Warte.



chelberger Warte (Landkreis Heilbronn) zu enden (Abb. 1). Der einstige Verlauf kann bis auf wenige Teilstücke über historische Flurkarten und alte Kartenwerke, die im Gelände erkennbaren Abschnitte sowie über Luftbilder recht genau rekonstruiert werden. Als Vorbild haben aller Wahrscheinlichkeit nach unter anderem die um die Mitte des 14. Jahrhunderts errichtete Landhege der Reichsstadt Hall und die um 1430 angelegte Rothenburger Landhege gedient. Wie auch die Landhegen war der württembergische Landgraben weitestgehend als Graben-Befestigung, höchstwahrscheinlich zumindest in Teilen begleitet von einem Wall, angelegt; ein dichter Heckenbewuchs sicherte die Anlage zusätzlich und machte den Landgraben nahezu undurchdringlich. Entlang des Neckars und an den Stellen, an denen dieser Bachläufe aufnahm, wurde vermutlich, soweit bekannt, größtenteils auf eine weitere Befestigung verzichtet. Neben den kleinen „Riegeln“ und „Fallen“, die einen schmalen Durchlass ermöglichten, lagen an den Hauptverkehrswegen die drei Landtürme bei Nordheim, Lauffen und Wüstenhausen. Flankiert wurde der Landgraben durch die beiden Warttürme auf dem Heuchelberg und auf dem Wartberg bei Beilstein. Von den drei Landtürmen und den beiden Warten haben die Heuchelberger Warte sowie der Lauffener (Abb. 2) und der Wüstenhausener Landturm die Zeit überdauert und existieren heute noch

neben den letzten erhaltenen Landgrabenresten als sichtbare Zeugnisse.

Der Altwürttembergische Landgraben – ein kurzer Überblick

Vornehmlich durch Ankäufe weitete die Grafschaft Württemberg seit dem 13. Jahrhundert zielstrebig ihr Herrschaftsgebiet aus. Im 14. Jahrhundert umfassten die Erwerbungen im Norden unter anderem Burg und Stadt Lauffen (1361/69), Beilstein (um 1350) und Nordheim (vor 1380). Das 15. Jahrhundert war für Württemberg jedoch von Krisen geprägt, die 1442 zur Teilung der Grafschaft in die Herrschaft Württemberg-Urach (Ludwig I.) und Württemberg-Stuttgart (Ulrich V.) beitrugen. Unter Graf Ulrich V. wurde 1456 östlich des Neckars, entlang der nördlichen Grenze der Herrschaft Württemberg-Stuttgart, mit dem Bau des Landgrabens begonnen. Als erstes Teilstück entstand der Landgraben zwischen Gronau und dem Helfenberg, der schon bald, möglicherweise um dieselbe Zeit, bis nach Lauffen fortgeführt wurde. Bis wann dieser Abschnitt vollständig erstellt war ist nicht gesichert, jedoch scheint der Landgraben innerhalb relativ kurzer Zeit weitestgehend fertiggestellt gewesen zu sein, auch wenn in den folgenden Jahren wohl weitere Arbeiten erfolgten. Erst einige Zeit später, zwischen 1482 und 1483, wurde unter Graf Eberhard V., auch Eberhard im Bart genannt, der Landgraben westlich des Neckars bis zur Heuchelberger Warte erbaut. Als reine Grenzlinie war der Landgraben sicher zu aufwendig gestaltet, zumal dieser nur einen Teilbereich des württembergischen Territoriums umschloss. Dass dieser in jedem Fall ursprünglich eine Schutzfunktion – insbesondere gegen feindliche Übergriffe durch beispielsweise Reiter im Zuge von Fehden, aber auch bei kriegerischen Handlungen – erfüllen sollte, kann alleine durch die beiden flankierenden Warttürme belegt werden. Um die Hintergründe zu verstehen, die Württemberg zum Bau des Landgrabens veranlasste, soll ein kurzer Blick auf die damaligen politischen Verhältnisse geworfen werden.

Württemberg und die Kurpfalz

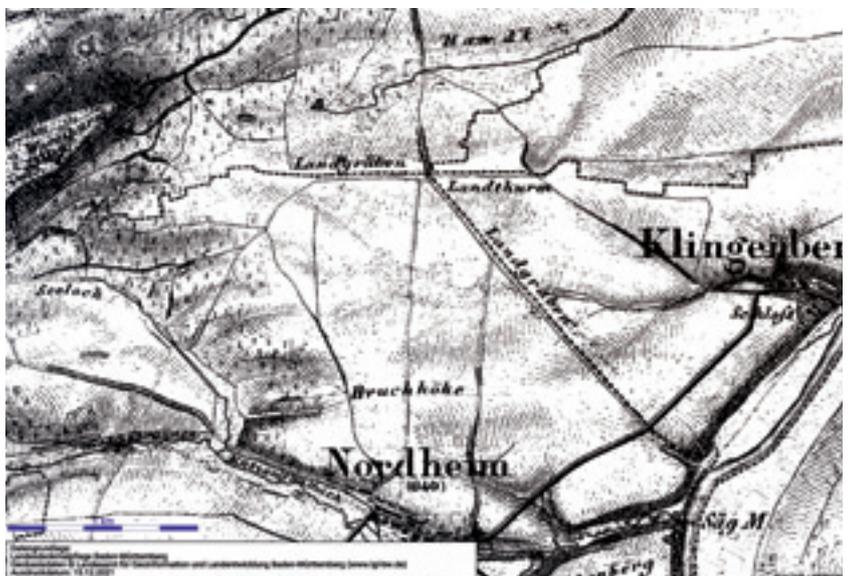
Im 15. Jahrhundert verschärfte sich der Konflikt zwischen Württemberg und der Kurpfalz. Die Kurpfalz hatte durch verschiedene Erwerbungen vornehmlich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihr Territorium weit an württembergisches Gebiet herangeschoben und durch geschickte Politik ihren Einflussbereich ausgeweitet. So konnte die Kurpfalz 1440/50 Weinsberg und 1441 die Grafschaft Löwenstein in ihre Hände bringen, wodurch diese nun unmittelbar an württembergisches Herrschafts-

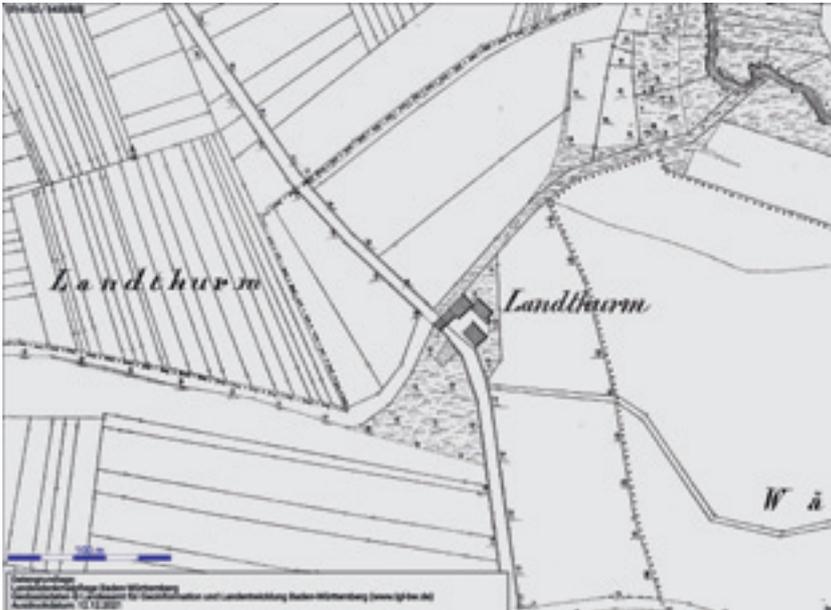


gebiet herangerückt war. Die Teilung Württembergs 1442 in die beiden Häuser Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart heizte diesen Konflikt weiter an. 1450 kam es zu einer erneuten Eskalation, nachdem Ludwig I. verstorben war und seine beiden unmündigen Söhne Ludwig II. und Eberhard V. eines Vormunds bedurften. Sowohl Ulrich V. als auch die Pfalzgrafen sahen hier die Möglichkeit, ihren Machtbereich auszuweiten. Ulrich V. wurde zu Beginn die Vormundschaft übertragen, doch konnte sich Pfalzgraf Friedrich I. letztlich gegen diesen durchsetzen. Vor diesem Hintergrund der andauernden und schwelenden Konflikte zwischen Württemberg und der Kurpfalz ist schließlich die Errichtung des Landgrabens ab dem Jahr 1456 zu deuten. Die Politik Ulrichs V. richtete sich darauf, die Einflussnahme der Kurpfalz – notfalls mit Gewalt – zurückzudrängen. Im Kontext der Konflikte im so-

2 *Der Lauffener Landturm zwischen Neckarwestheim und Talheim hat sich neben dem Landturm bei Wüstenhausen bis heute erhalten.*

3 *Unter Graf Eberhard V. wurde 1482/83 der Landgraben vom Neckar bis zur Heuchelberger Warte angelegt. Im Topografischen Atlas des Königreichs Württemberg (1821–51) ist dieser Abschnitt noch verzeichnet; der hier aufgeführte „Landthurm“ bei Nordheim war zu diesem Zeitpunkt bereits abgebrochen.*





4 Der Landturm bei Lauffen in der historischen Flurkarte von 1832 an der Richtung Heilbronn führenden Straße. Seit 1537/39 sind die drei Landtürme als Zolltürme belegt. Nordöstlich des Landturms zeichnet sich über die lange Parzelle der ehemalige Landgraben ab.

genannten Fürstenkrieg erklärte Ulrich V. 1460 der Pfalz die Fehde, die sich zu einem offenen Krieg ausweitete, der letztlich jedoch mit der Niederlage Graf Ulrichs V. und anderer Verbündeter endete. Die in die Krise geratene Herrschaft Ulrichs V. nutzte Eberhard V. von Württemberg-Urach und trieb die Wiedervereinigung Württembergs unter seiner Führung voran. Mit dem Münsinger Vertrag von 1482 und dem Esslinger Vertrag von 1492 wurde die Teilung Württembergs rückgängig gemacht. Die Differenzen mit der Pfalz bestanden jedoch weiterhin, so dass unter Eberhard V. die Fortführung des Landgrabens westlich des Neckars – entlang vormals Württemberg-Urach Grenzgebietes – erfolgte (Abb. 3). 1485 plante dieser offensichtlich eine Fortsetzung des Landgrabens über die Heuchelberger Warte hinaus in Richtung Westen; 1492 muss hierfür kurzzeitig mit den Arbeiten begonnen worden sein, allerdings wurde die weitere Ausführung noch im selben Jahr eingestellt.

Von einer Befestigungslinie zur Zollgrenze, der Fortbestand

Im Jahr 1495 war für den Landgraben vorerst ein Ende gekommen. Der Wormser Reichstag von 1495, auf dem Württemberg unter anderem zum Herzogtum erhoben wurde, hatte zum Ziel, eine neue Ordnung im Reich zu schaffen. Mit dem Beschluss eines „Ewigen Landfriedens“ sollte dem Fehdewesen ein Ende gesetzt werden. Durch die Erwerbungen in Folge des Landshuter Erbfolgekrieges 1504, die der pfälzischen Einflussnahme ein Ende setzten, hatte dieser seine Funktion als Befestigungslinie schließlich endgültig verloren. Dem Landgraben und insbesondere den Landtürmen sollte jedoch weiterhin eine wichtige Aufgabe als Zollgrenze zukommen (Abb. 4). Zölle waren für

Württemberg bereits früh eine lukrative und bedeutende Geldquelle und eine der finanziellen Grundlagen der württembergischen Gebietserwerbungen. 1537/39 sind die drei Landtürme, die vielleicht bereits mit Bau des Landgrabens errichtet wurden, als Zolltürme in den Schriftquellen erwähnt. Eine weitere Zollstation bestand zudem in Lauffen, wo der Brückenzoll auf der Neckarbrücke bereits für das Jahr 1485 belegt ist. Den Landtürmen kam damit weiterhin lange Zeit eine gewichtige Rolle zu, lagen diese doch an den wichtigen Fernverbindungswegen durch das Neckartal. Der Landgraben selbst dürfte derweil in einigen Teilen nur noch unzureichend gepflegt worden sein; die Zollgrenze war für Württemberg zwar von großem wirtschaftlichen Interesse, allerdings bedurfte eine Zollgrenze eher weniger einer derart starken Befestigung.

Trotz seines Bedeutungsverlustes gab es in späterer Zeit mehrfach Planungen für eine zumindest teilweise Wiederherstellung, jedoch schien dessen militärischer Nutzen gering. So existierte mit dem Bau des 1622 erstmals erwähnten Württembergischen Landgrabens im östlichen Enzkreis offensichtlich bald das Vorhaben, diese Befestigungslinie weiter auszubauen. 1624 plante man in Anbetracht der drohenden Gefahren durch den Dreißigjährigen Krieg, die beiden Landgräben über den Heuchelberg hinweg zu verbinden; noch im selben Jahr wurde mit dem Bau begonnen, aus finanziellen Gründen wurde die weitere Ausführung jedoch eingestellt (siehe Beitrag Völkel in diesem Heft, S. 42) (Abb. 5).

Mit der Erhebung Württembergs zum Kurfürstentum und bald darauf Königreich (1803/06) und den damit verbundenen Gebietserweiterungen verlor der Landgraben schließlich endgültig an Bedeutung. Der Nordheimer Landturm wurde 1811 auf Abbruch verkauft. Der einstige Wartturm bei Beilstein dürfte vermutlich ebenfalls Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden sein. Der Landgraben selbst war im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend in Verfall geraten. Für die angrenzenden Gemeinden, denen lange die Pflege und der Erhalt dessen oblag und die sicher schon zur Bauzeit Frondienste hatten leisten müssen, stellte dieser zweifellos von Anbeginn an eine Belastung dar. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts – in einigen Abschnitten schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts – wurden große Teile dieser alten Befestigungslinie eingeebnet und verfüllt. Über die Quellen lässt sich bis heute nicht mehr klären, auf welche Weise Württemberg die für den Bau des Landgrabens notwendigen Grundstücke erstanden hatte, was im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als Württemberg die Grundstücke veräußern wollte, mehrfach zu Kontroversen mit den Gemeinden führte.

Der Altwürttembergische Landgraben heute – sichtbares Zeugnis und archäologischer Befund

Heute zeichnen sich in weiten Teilen des ehemaligen Landgrabens dessen sichtbare Reste im Gelände zumeist als mehr oder weniger gut erhaltener Graben mit umsäumender Hecke ab (Abb. 6). Von dem einstigen Wartturm auf dem Wartberg nördlich Beilsteins sind keine erkennbaren Spuren mehr vorhanden. Beginnend zwischen Gronau und Schmidhausen zog der Landgraben in südwestliche Richtung, wo er auf gut 200 m Länge als mit Büschen und Bäumen bewachsener Grabenrest erkennbar ist. Es darf angenommen werden, dass dieser Hecken- und Baumbestand im Kern noch auf den ursprünglichen Heckenbewuchs zurückgeht. Nördlich Schmidhausens, abseits der Straße nach Jettenbach finden sich entlang der Waldgrenze wieder Reste. Parallel der Straße steigt das Gelände steil zum Wald hin an, wobei seitlich hierzu verlaufend Reste eines Grabens erkennbar sind. Im weiteren Verlauf, wie beispielsweise westlich der Burg Helfenberg inmitten der Weinberge, fallen immer wieder vereinzelte Relikte ins Auge, die sich als in der Fläche auffallende längliche Baum- und Buschwerke abzeichnen. Den Verlauf des Gruppen- und des Erlenbachs in Teilen aufnehmend, trifft man südlich Wüstenhausens schließlich auf den Wüstenhausener Landturm. Sichtbare Spuren finden sich dann wieder nördlich von Schozach; auf fast 1 km Länge erstreckt sich dort eine langgezogene Böschung von Westen in Richtung Osten. Von hier aus



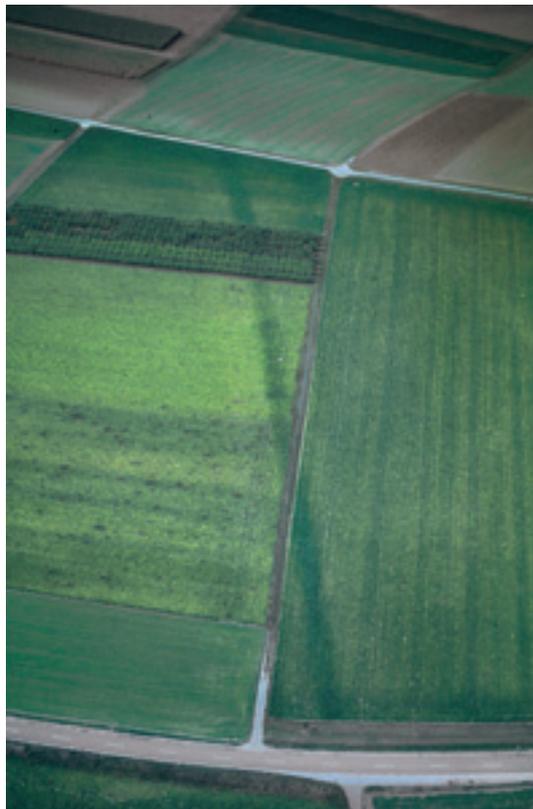
weiter in Richtung Westen erreichte dieser den Lauffener Landturm und zog von dort in Richtung Lauffen. Bei Lauffen bildete der Neckar über etwa 5 km Länge die Grenze. Auf Höhe von Nordheim beginnt nun das erst ab 1482 erstellte Landgrabenstück, von dem sich ebenfalls wenige erkennbare Reste erhalten haben. Der ehemalige Landgraben verläuft in diesem Bereich entlang der Gemarkungsgrenze Nordheims und bog mit der heutigen Gemarkungsgrenze nach Westen ab. An dieser Stelle befand sich ehemals der Nordheimer Landturm, auf den noch der Gewannname „Landturm“ hinweist; von hier aus zog dieser in westliche bzw. nordwestliche Richtung, wo dieser schließlich bei der Heuchelberger Warte endete.

5 Der Altwürttembergische Landgraben südlich von Heilbronn und der jüngere Württembergische Landgraben im östlichen Enzkreis. Dargestellt ist hier der bekannte und gesichert zur Umsetzung gekommene Verlauf. Ende des 15. Jhs. plante Württemberg eine Verlängerung des Altwürttembergischen Landgrabens nach Westen, die jedoch nicht zur Ausführung kam. Mit Bau des jüngeren Landgrabens im Westen gibt es erneut Überlegungen, die beiden Befestigungslinien zu verbinden.



6 Der Altwürttembergische Landgraben bei Lauffen, aufgenommen im September 2021. Der in diesem Bereich wieder instandgesetzte Abschnitt zeigt sich deutlich als mit Baum- und Buschwerk gesäumter tiefer Graben.

7 Der Altwürttembergische Landgraben an der Gemarkungsgrenze Nordheim–Heilbronn–Böckingen im Luftbild aus dem Jahr 1999, der sich deutlich als dunklere, linear verlaufende Struktur im Bewuchs abzeichnet.



8 Der Altwürttembergische Landgraben an der Gemarkungsgrenze Nordheim–Heilbronn–Böckingen nahe des abgegangenen Nordheimer Landturms im Luftbild aus dem Jahr 2009. Der verfüllte Graben ist als dunklere Verfärbung im unteren Bildteil zu erkennen. Der linear verlaufende Baum- und Buschbestand dürfte noch auf den alten Heckenbewuchs zurückgehen.



Hinsichtlich der genauen baulichen Ausführung des Altwürttembergischen Landgrabens liegen keine detaillierten Angaben vor; über die in Teilen erhaltenen Stücke kann jedoch ein ungefähres Bild des ursprünglichen Ausbaus entworfen werden.

Eines der gut überlieferten Stücke ist der gut 500 m lange Landgrabenrest östlich von Lauffen (Abb. 6), der in jüngerer Zeit wiederinstandgesetzt wurde. Der parallel zur heutigen Straße verlaufende Graben

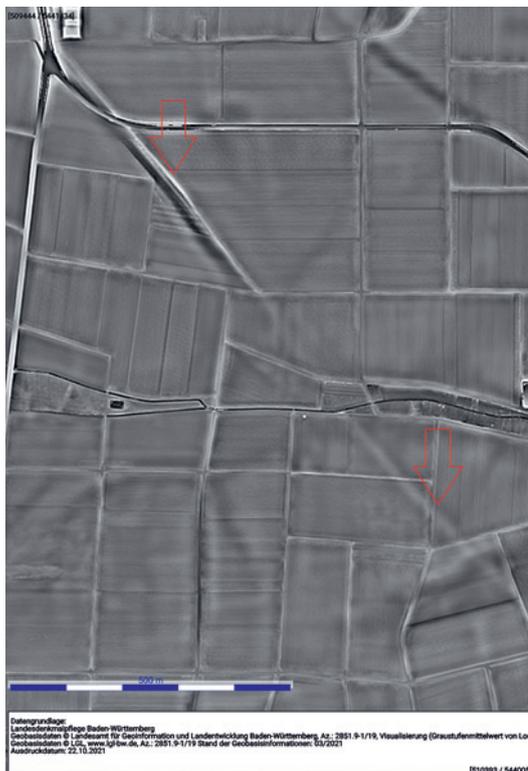
ist dort auf einer Breite von bis zu 20 m erhalten, wobei Spuren eines Walls nicht sichtbar vorhanden sind. In Richtung des Feldweges steigt die Böschung auf über 4 m an, zur Straße hin sind es bis zu gut 3 m. Gesäumt ist der Graben zur Rechten und Linken von Hecken und Bäumen. An anderer Stelle zeigt sich der einstige Grabenverlauf heute nur noch durch einen streifenartigen Baum- und Heckenbewuchs, die den ehemaligen Graben – soweit vorhanden – schützend verdecken.

9 Schnitt durch den Altwürttembergischen Landgraben, der 1999 bei archäologischen Ausgrabungen an der Gemarkungsgrenze Nordheim–Heilbronn–Böckingen dokumentiert werden konnte. Erfasst wurde lediglich noch der untere Teilbereich des Grabens, da das Areal zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich großflächiger verebnet wurde.



Neben diesen augenscheinlichen Überresten des Württembergischen Landgrabens ist er darüber hinaus in Teilen als archäologischer Befund fassbar. Die wohl erst im 20. Jahrhundert im Zuge der Feld- bzw. Flurbereinigung vollständig aufgegebenen und später verfüllten Reste dessen zwischen Nordheim und Heilbronn-Böckingen zeichnen sich als deutlich sichtbare, linear verlaufende dunkle Verfärbung im Luftbild ab (Abb. 7). Bei archäologischen Ausgrabungen im Jahr 1999, die benachbart zu diesem erfolgten, konnte dabei der Landgraben als archäologischer Befund miterfasst werden. Im Profil zeichnet sich die Auffüllung als dunkle Schicht ab und gibt ein deutliches Bild des ehemaligen Grabens (Abb. 9). Weiterhin zeigt diese Verfällung, die nicht aus einer homogenen Schicht, sondern mehreren verschiedenen Auffüllschichten besteht, dass dieser offensichtlich nach und nach verebnet wurde. Der auf etwa 1,80 m Tiefe und circa 5,70 m Breite dokumentierte Landgraben muss ehemals, vergleicht man diesen Befund beispielsweise mit dem erhaltenen Abschnitt östlich von Lauffen, zu einem früheren Zeitpunkt über eine größere Fläche abgetragen worden sein. Rückschlüsse auf den ursprünglichen Ausbaustand und die einstige Grabentiefe sind schwierig und ohne weitere Befunde nicht verlässlich anzugeben. Würde man jedoch von einer Grabenbreite von 15 bis 20 m ausgehen, nimmt man den Grabenabschnitt östlich von Lauffen als Vergleich, so müsste der Graben hier zwischen knapp 5 m bis über 6 m Tiefe erreicht haben. Unweit dieses obertägig nicht mehr bestehenden Stücks findet sich ein weiterer Rest (Abb. 8), der zuerst durch eine längliche Parzelle hervortritt, die im nördlichen Bereich durch zwei parallel verlaufende, einen flachen Graben säumende Baum- und Gebüschreihen ins Auge fällt. Südlich davon zeichnet sich im Luftbild ebenfalls eine dunklere Verfärbung ab, die auf den hier bereits vollständig verfüllten Landgraben hinweist.

Betrachtet man die beiden letztgenannten Bereiche im LiDAR (Abb. 10), so ist der Verlauf im Gelände über verbliebene Höhenunterschiede, wenn auch nur schwach erkennbar, nach wie vor nachvollziehbar. Über die beiden roten Pfeile ist im Süden der verfüllte und 1999 in einem Schnitt dokumentierte Landgraben, im Norden der ebenfalls im Luftbild und über die parallel verlaufende Gebüschreihe kenntliche Überrest dessen zu sehen. Gleichwohl dieser in den angeführten Beispielen in Teilen nicht mehr obertägig sichtbar erhalten ist und das Gelände in späterer Zeit mehr oder weniger stark überprägt wurde, zeigt sich dennoch, dass der Landgraben über den mit dem Auge wahrnehmbaren Bestand hinaus weiterhin als archäologischer Befund existiert und fassbar ist.



10 Der Altwürttembergische Landgraben an der Gemarkungsgrenze Nordheim–Heilbronn-Böckingen nahe des abgegangenen Nordheimer Landturms im LiDAR. Der im nördlichen Bereich als dunkle, linear verlaufende Struktur erkennbare Grabenrest entspricht dem im Luftbild Abb. 9 zu sehenden Landgrabenstück.

Würdigung des Altwürttembergischen Landgrabens

Dem Altwürttembergischen Landgraben kommt als Dokument württembergischer Herrschafts- und Wirtschaftsgeschichte bis heute landesgeschichtliche Bedeutung zu. Neben den wenigen gut erhaltenen und sichtbaren Überresten präsentiert sich dieser darüber hinaus in weiten Teilen – auch in den durch Umnutzung und Überprägung nicht mehr kenntlichen Bereichen – weiterhin über archäologische Befunde. Diese letzten Zeugnisse des Altwürttembergischen Landgrabens gilt es für zukünftige Generationen zu bewahren.

Literatur

- Hans Mattern/Reinhard Wolf, Der altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal – und was noch davon übrigblieb, in: Schwäbische Heimat Jg. 45, 1994, S. 114–120 und 230–240.
- Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart 1995).
- Otto Conrad, Der altwürttembergische Landgraben vom Heuchelberg zum Bottwartal 1456–1805, in: Historischer Verein Heilbronn 24, 1963, S. 87–121.

Zeynep Sagol
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Dienstszitz Esslingen

Glossar

Landhege

Die Landhege, auch Landwehr, war ein Grenzsicherungswerk eines Territoriums gegen feindliche Übergriffe. In der Regel bestand diese aus einer Wall-Grabenbefestigung, die zusätzlich durch einen dichten Heckenbewuchs gesichert war.